

Jugendweihe und Pastoral

Von *Andreas Althammer*

Bei der in der DDR praktizierten Jugendweihe handelt es sich nicht um einen profanen Ritus des Übergangs in das Leben der Erwachsenen oder um Ritenbildung in der Industriekultur. Es handelt sich vielmehr um eine auf dem Grund sozialistischer Jugendbildung entwickelte Feier mit Vorbereitung, die in Konkurrenz zu christlichen Feiern der Initiation und des Überganges steht. Die katholische wie die evangelische Kirche fühlten sich durch die Jugendweihe herausgefordert und vor Fragen gestellt.

In den folgenden Überlegungen soll eine Einführung in die Probleme der Jugendweihe gegeben werden. Es wird (erstens) der Ablauf einer derartigen Feier geschildert; wir fragen (zweitens) nach dem ihr impliziten Atheismus; die Haltung der katholischen Christen zur Jugendweihe und zu den bischöflichen Weisungen soll (drittens) dargestellt werden; ein Katalog an bleibenden Fragen zeigt (viertens) die immer noch bestehende Problematik; endlich wird (fünftens) versucht, die heutige Gewissenssituation darzustellen und einen Ausblick zu geben.

Der Verfasser hat sich um Objektivität bemüht. Er ist sich bewußt, daß Teile der Darlegung – aus dem Kontext der Situation herausgenommen und in einen anderen gesellschaftlichen Rahmen gestellt – nicht im gleichen Sinne aufgefaßt werden könnten, wie sie geschrieben sind. Wer dieses Risiko aber vermeiden will, darf über ein Thema, in dem Religion und Weltanschauung so stark in den Bereich der gesellschaftlichen Praxis hineinreichen und – umgekehrt – sozialistische gesellschaftliche Bräuche das Gewissen berühren, letztlich überhaupt nichts sagen.

1. Eine Feier mit Vorbereitung

Im allgemeinen findet die Jugendweihe an einem Sonnabend oder Sonntag im Mai statt. Im Saal des Klubhauses eines Betriebes oder im Kulturhaus haben sich Eltern, Lehrer, Freunde und Verwandte der Jungen und Mädchen, die zur Jugendweihe gehen, versammelt. Der Rat der Gemeinde mit dem Bürgermeister ist anwesend, die Schule ist vertreten. Festlich gekleidet – die Mädchen zum Teil in langen Kleidern – ziehen die Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 8. Klasse stehen, in den Saal. Die Nationalhymne wird gespielt. Umrahmt von Gedichten, von Gesang und von Kammermusik und eingeleitet durch die Festansprache eines Funktionärs, der oft aus dem Bereich der Volksbildung kommt, sprechen die Jungen und Mädchen dann das Gelöbnis der Jugendweihe. Es hat heute¹ folgenden Wortlaut:

1 Bis einschließlich 1968 lautete das Gelöbnis »Seid Ihr bereit, als treue Söhne und Töchter unseres Arbeiter- und Bauern-Staates für ein glückliches Leben des gesamten deutschen Volkes zu arbeiten und zu kämpfen, so antwortet mir: Ja, das geloben wir!« –

»Seid Ihr bereit, mit uns gemeinsam Eure ganze Kraft für die große und edle Sache des Sozialismus einzusetzen, so antwortet mir: Ja, das geloben wir!« –

»Seid Ihr bereit, für die Freundschaft der Völker einzutreten und mit dem Sowjetvolk und allen friedliebenden Menschen der Welt den Frieden zu sichern und zu verteidigen, so antwortet mir: Ja, das geloben wir!« –

»Wir haben Euer Gelöbnis vernommen, Ihr habt Euch ein hohes Ziel gesetzt, wir, die Gemeinschaft der Werktätigen, versprechen Euch dabei Förderung, Schutz und Hilfe. Mit vereinten Kräften vorwärts!« (Jugendweihe, Leipzig 1957, S. 27). Zur Formeländerung vgl. Erhard Rümpel, Argumentation zum neuen Gelöbnis. In: Jugendweihe, 14. Jg. Nr. 12, Dez. 1968, S. 14.

»Liebe junge Freunde!

Seid Ihr bereit, als junge Bürger unserer Deutschen Demokratischen Republik mit uns gemeinsam, getreu der Verfassung, für die große und edle Sache des Sozialismus zu arbeiten und zu kämpfen und das revolutionäre Erbe des Volkes in Ehren zu halten, so antwortet:

Ja, das geloben wir!

Seid Ihr bereit, als treue Söhne und Töchter unseres Arbeiter- und Bauern-Staates nach hoher Bildung und Kultur zu streben, Meister Eures Faches zu werden, unentwegt zu lernen und all Euer Wissen und Können für die Verwirklichung unserer großen humanistischen Ideale einzusetzen, so antwortet:

Ja, das geloben wir!

Seid Ihr bereit, als würdige Mitglieder der sozialistischen Gemeinschaft stets in kameradschaftlicher Zusammenarbeit, gegenseitiger Achtung und Hilfe zu handeln und Euren Weg zum persönlichen Glück immer mit dem Kampf für das Glück des Volkes zu vereinen, so antwortet:

Ja, das geloben wir!

Seid Ihr bereit, als wahre Patrioten die feste Freundschaft mit der Sowjetunion weiter zu vertiefen, den Bruderbund mit den sozialistischen Ländern zu stärken, im Geiste des proletarischen Internationalismus zu kämpfen, den Frieden zu schützen und den Sozialismus gegen jeden imperialistischen Angriff zu verteidigen, so antwortet:

Ja, das geloben wir!

Wir haben Euer Gelöbnis vernommen. Ihr habt Euch ein hohes und edles Ziel gesetzt. Feierlich nehmen wir Euch auf in die große Gemeinschaft des werktätigen Volkes, das unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei, einig im Willen und im Handeln, die entwickelte sozialistische Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik errichtet.

Wir übertragen Euch eine hohe Verantwortung. Jederzeit werden wir Euch mit Rat und Tat helfen, die sozialistische Zukunft schöpferisch zu gestalten.«

Dieser Feierstunde gehen zehn »Jugendstunden« voraus, in denen den jungen Leuten in verschiedenen Komplexen sozialistische Welt- und Lebensauffassung vermittelt wird. Es geht um Sozialismus, um Volkseigentum, um die Deutung der Gegenwart; man spricht über den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, über die Deutsche Demokratische Republik, die Freundschaft mit der Sowjetunion, über Arbeit und Kultur. Die Themen dieser Schulungsstunden sind für alle Jugendweihevorbereitungen in der Republik vorgegeben und von zentraler Stelle erarbeitet.² Die Art und Weise der

2 Von der reichhaltigen Literatur seien hier nur folgende Publikationen genannt: Zentraler Ausschuß für Jugendweihe, Hinweise – Anregungen – Materialien zur Gestaltung sozialistischer Feierstunden zur Jugendweihe 1963. Berlin 1962; Zentralhaus für Kulturarbeit Leipzig, Offen steht das Tor des Lebens. Empfehlungen für die Jugendweihe. Leipzig 1973; Jugendweihe- und Jugendstundenmaterial. Berlin 1962ff.; Zentraler Ausschuß für Jugendweihe in der DDR, Handbuch zur Jugendweihe. Berlin 1974; ders. Meine Jugendstunden, Teilnehmerheft 1981/82; Hans Anders, Die Gestaltung der Jugendstunden unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsent-

Realisierung hängt dann von den örtlichen Gegebenheiten ab. Es gehört zum Beispiel oft eine Betriebsbesichtigung, ein Theater- oder Museumsbesuch, eine Fahrt in die Hauptstadt zum örtlich organisierten Vorbereitungsprogramm.

Nach dem feierlichen Auszug am Ende der Jugendweihefeier folgt in den meisten Familien ein festliches Mittagessen und eine häusliche, oft feucht-fröhliche Feier mit vielen Gästen bis in die Nacht. Auch sie bedeutet auf andere Art eine Aufnahme in die Welt der Erwachsenen. Die Teilnehmer an der Jugendweihe erhalten nicht nur eine Urkunde und ein Geschenkbuch,³ sondern viele Geschenke von den Eltern und von Verwandten und Bekannten. Die Kaufhäuser bieten im Frühjahr gezielt zur Jugendweihe technische oder modische Erzeugnisse an, welche junge Leute interessieren. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich Kassettenrecorder, Fotoapparate, Kofferradios, Digitaluhren. Zu den Jugendweihegeschenken gehören aber auch Mopeds und ganze Zimmereinrichtungen. Man gratuliert auf vorgedruckten Karten, oft legen die Gratulanten noch einen Geldschein zum Glückwunsch hinzu, so daß die Teilnehmer der Jugendweihe am Ende des Festtages eine beträchtliche Barschaft vorweisen können.⁴ Vom ersten Schultag nach der Jugendweihe an werden die Schülerinnen und Schüler mit »Sie« angesprochen.

Der offizielle Veranstalter dieses sozialistischen Ritus des Überganges von der Kindheit in das Leben des Erwachsenen ist weder die Schule – obwohl sie wesentlich an der Vorbereitung und der Durchführung der Jugendweihe beteiligt ist – noch die staatliche Jugendorganisation Freie Deutsche Jugend – obwohl sie am gesamten Geschehen höchst interessiert ist – auch nicht die Sozialistische Einheitspartei – obwohl die Partei »Qualitätsarbeit im gesamten ideologischen und pädagogischen Prozeß in der Jugendweihe« fordert⁵ und sie es war, die auf dem IV. Parteitag im Frühjahr 1954 den Anstoß zu dieser Institution gab. Träger der Jugendweihe und ihrer Vorbereitung ist ein Ausschuß für Jugendweihe auf Ortsebene, der von einem Ausschuß auf Kreis- und Bezirksebene unterstützt und kontrolliert wird. Ein »Zentraler Ausschuß für Jugendweihe in der DDR«⁶ regt die Aktivitäten der Jugendweihe an und koordiniert sie. Von Anfang an bis heute wird betont, daß die Teilnahme freiwillig ist. Nach Auskunft des Teilnehmerheftes kann jeder Jugendliche des 8. Schuljahres an der

wicklung im Jugendalter. Berlin 1972; Erhard Rümpel, Anregungen für die Festreden zu den Jugendweihefeiern 1968. Berlin 1967; Jugendweihe, Zeitschrift für Mitarbeiter und Helfer, Hrsg.: Zentraler Ausschuß f. Jw. i. d. DDR. Berlin (8 Hefte im Jahr).

3 Der Sozialismus – Deine Welt. Berlin *1982. 493 S.

4 Ein Jugendweihetag wird eindrucksvoll mit seinen menschlichen und ökonomischen Problemen nachgezeichnet im Fernsehfilm »Jugendweihe« (DDR-Fernsehen I, 24. 5. 82). Dieser Film lief auch im Fernsehprogramm der Bundesrepublik.

5 Vgl. E. Rümpel, Einige Gedanken zur Rolle des Jugendstundenleiters. In: »Jugendweihe« II / 82, S. 22. – »Die Jugendweihe ist keine staatliche Erziehungsinstitution, wie etwa die Schule mit ihren Lehrern . . . Träger der Jugendweihe sind die vielen fortschrittlichen Menschen unseres Arbeiter- und Bauernstaates«, H. Steininger, a.a.O., S. 25; »Wir sagten, die Jugendweihe in der DDR sei keine staatliche Einrichtung. Das bedeutet aber nicht, daß unser Arbeiter- und Bauernstaat die Jugendweihe unbeachtet läßt. Im Gegenteil«, H. Steininger, a.a.O., S. 26.

6 Dem ersten Zentralen Ausschuß gehörten viele berühmte Namen an, unter anderen der Dichter und Kulturminister Johannes R. Becher, der »Held der Arbeit« Adolf Hennecke, der Dichter Stephan Hermlin, der Intendant des Deutschen Theaters Wolfgang Langhoff, die Schriftstellerin Anna Seghers, der Universitätsprofessor Eduard Winter.

Jugendweihe teilnehmen, »natürlich muß er bereit sein, regelmäßig zu den Jugendstunden zu gehen und das Gelöbnis, das Bekenntnis zu unserem sozialistischen Staat, auf der Feier zum Abschluß des Jugendstundenjahres abzulegen«. ⁷

2. Die Atheismusimplikation

Ein unbefangener Gast, der an einer Jugendweihefeier teilnimmt, geht mit dem Eindruck nach Hause, daß er an einer Veranstaltung teilgenommen hat, die ganz dem Genre »deutsche Feierstunde« oder »Festakademie« entspricht. Er wundert sich vielleicht darüber, welch große Rolle darin der Staat und die ihn tragende Partei spielt. Er mag darüber staunen, wieviel die Schüler der 8. Klasse diesem Staat »verdanken«. Er erkennt aber – wenn die Jugendweiheveranstalter sich an die eigenen Agenden gehalten haben – keine kirchen- und glaubensfeindliche Tendenz, und er fragt sich, warum die Kirche – die evangelische wie die katholische – die Jugendweihe für »unvereinbar« mit dem Bekenntnis des Glaubens hält. Kommt die antireligiöse Spitze in den vorbereiteten Jugendstunden zum Vorschein? Auch hier dominiert Politik, nicht die Ideologie. Schon in den Anfangsjahren der Jugendstunden wurde mehr gegen Adenauer und Strauß, gegen Aufrüstung und Nato – freilich manchmal mit Seitenhieben gegen die »Nato-Kirche« – gesagt als gegen Gott. Beim Thema der Entstehung des Lebens könnte es leicht zu Differenzen kommen; schon in den Materialien aus den ersten Jahren wird betont: »Das Leben auf einen Schöpfungsakt irgendwelcher außerweltlicher, übernatürlicher Kräfte zurückzuführen, wie das zum Beispiel in verschiedenen religiösen Lehren geschieht, ist eine Glaubensangelegenheit. Sie hat mit wissenschaftlicher Forschung nichts zu tun.« ⁸

Aber solche – vielleicht – den Glauben tangierenden Bemerkungen unterscheiden sich in nichts von den auch sonst etwa im Biologieunterricht der Schule vorgetragenen Inhalten. Wenn die Schüler, die sich auf die Jugendweihe vorbereiten, in ihrem Teilnehmerheft in einer unterhaltsam gemeinten Geschichte auf die Frage stoßen, bei wem sich die Arbeiter, denen nichts geschenkt wurde, bedanken sollen, »vielleicht beim lieben Gott oder einem anderen Eijatolla?«, ⁹ könnte es sein, daß sie eine antireligiöse Spitze überhaupt nicht bemerken, auch nicht die Geschmacklosigkeit gegenüber einem anderen Land. Man ist in der DDR einen ideologisch offensiven Umgangston gewöhnt.

Die Kirche hat ihre Bedenken gegen die Jugendweihe nicht erst formuliert, nachdem sie diese neue sozialistische Institution einige Zeit beobachtet und auf atheistische Tendenzen abgehört hatte. Ihr »Nein« kam sofort und ganz entschieden, es kam, obwohl in der rasch entstehenden Jugendweiheliteratur oft darauf hingewiesen wurde, daß es sich nicht »um einen Kampf gegen die christliche Kirche« handelt, daß die Jugendweihe »nichts mit Glaubenskampf zu tun« hat. ¹⁰ Sie sei gedacht für Kinder, die aus der Schule kommen: »Daß der bedeutungsvolle und schöne Schritt ins Leben festlich begangen wird«, deshalb sollen Jugendweihen, »wie sie in ganz Deutschland stattfin-

7 Meine Jugendstunden – Teilnehmerheft 1981/82, 1.

8 Herbert Steininger, *Mein Kind und unsere Welt*. Berlin 1961, S. 49.

9 Otto Häuser, Als ich eine Dankrede halten sollte. In: *Meine Jugendstunden*, S. 29.

10 Steininger, a.a.O., S. 50.

den«, durchgeführt werden. »Ungeachtet ihrer Weltanschauung« sollen junge Menschen daran teilnehmen können.¹¹

Die evangelische Kirche war von der neuen Maßnahme äußerlich stärker betroffen als die katholische; die Zielgruppe der Jugendweiheteilnehmer deckte sich nämlich mit den Konfirmanden. Der Gelöbnstag wurde und wird oft auf einen Sonntag kurz vor oder nach Ostern gelegt, der traditionell der Konfirmation vorbehalten war. Die Feier der Jugendweihe erschien vielen wie eine weltliche Konfirmation. Die evangelische Kirche erklärte deshalb, daß Kinder, die an der Jugendweihe teilnehmen, nicht konfirmiert werden und zwang so die Eltern zu einer Entscheidung.¹²

Die katholischen Bischöfe reagierten mit einem Hirtenwort, das am 2. Weihnachtsfeiertag 1954 verlesen wurde. Es heißt darin: »Überall ruft zur Zeit ein ›Zentraler Ausschuß für Jugendweihe in der DDR‹ zu sogenannten ›Jugendweihen‹ auf, die im April für die zur Entlassung kommenden Kinder stattfinden sollen. Nach Weihnachten soll eine Vorbereitung darauf durch besondere Unterweisung beginnen, in welcher unter anderem von der Entstehung und Entwicklung der Welt und des Lebens, sowie über wichtige Lebensfragen der Jugendlichen gesprochen werden soll. Dazu sage ich als Bischof Euch Eltern und Euren Kindern ein offenes und ernstes Wort. Jugendweihe ist immer eine Sache jener gewesen, die den christlichen Glauben und die Kirche ablehnen. Ihre Väter waren früher die ungläubigen Freidenker, die damit einen Ersatz für die heiligen Sakramente der Kirche und ihrer heiligen Feiern bieten wollten. Die jetzt geplanten ›Jugendweihen‹ können für einen katholischen Christen niemals in Frage kommen; sie haben als Grundlage eine materialistische Weltanschauung und wollen die Belehrung im materialistischen Geiste, die die religionslose Schule begonnen hat, fortsetzen und mit einer Feier krönen. . . Ihr alle müßt wissen, daß es hierin keine Halbheit geben kann, ›niemand kann zwei Herren dienen‹. Ihr dürft Euch also nicht durch scheinbar neutrale und harmlose Werbung täuschen lassen. Der Apostel Johannes sagt: ›Prüft die Geister, ob sie aus Gott sind‹ (1 Joh 4,1). . . Ihr dürft Euch auch nicht durch Gedanken an etwaige Vor- oder Nachteile erweichen lassen. ›Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber seine Seele dabei verliert?‹ (Mt 16,26) Übrigens wird Euch gesagt, daß die Teilnahme freiwillig sei. Niemand kann Euch zwingen! So ermahne ich Euch sehr zu einer unbedingten Entschiedenheit von Anfang an.«

11 Wort des ersten Zentralen Ausschusses für Jugendweihe in der DDR (Jugendweihe – zur Aufklärung, Berlin 1955, S. 4), das nach den ersten Jugendweihefeiern erging.

12 Die Entscheidung der Eltern fiel am Anfang eindeutig zugunsten der Konfirmation aus. Im Laufe der Jahre rückte aber die Jugendweihe stärker in den Vordergrund. Es kam zu einer Haltung des Sowohl-als-Auch, wobei die Kirche darauf Wert legte, daß ein Jugendlicher, der an der Jugendweihe teilgenommen hatte, nicht im gleichen Jahr konfirmiert wurde. Inzwischen ist das gesellschaftliche Ereignis, das früher die Konfirmation als Übergangsritus begleitete, die äußere aufwendige Feier zumeist auf die Jugendweihe übergegangen. Schon bei der Einführung der Jugendweihe gab es einige evangelische Pastoren, die die neue Einrichtung begrüßten und die Entschließung ihrer Kirchenleitungen kritisierten. Ein Argument lautete, die Konfirmation schließe nur die Unterrichtung der christlichen Jugend ab, hingegen wolle die Jugendweihe allen, welcher Weltanschauung auch immer, feierlich die Schulzeit beenden und sie mit den lebensnotwendigen Kenntnissen ausrüsten. Pfarrer Johannes Mau in: Jugendweihe – Zur Aufklärung, S. 32. Mit besseren Argumenten, aber kirchenkritisch, setzte sich der Theologieprofessor der Berliner Humboldt-Universität H. H. Jensen für eine freie Entscheidung über die Jugendweihe ein: Teilnahme in evangelischer Freiheit. In: »Neue Zeit« 1974 Nr. 5 (2. März), S. 9.

Schon in der ersten Verlautbarung der Bischöfe wird der erste Grund der bis heute durchgehaltenen Ablehnung sichtbar. Die »neue« Jugendweihe knüpft mit Namen und Inhalt an eine Einrichtung der Freidenker und der unreligiösen sozialistischen Parteien an; Jugendweihe war von ihrer Vorgeschichte her für einen gläubigen Christen unvorstellbar. Genau diese Jugendweihen, »wie sie in ganz Deutschland stattfinden«, hatten den Charakter eines Ersatzes für einen religiösen Ritus, den sich Nichtgläubende und Freireligiöse geschaffen hatten. Wenn es noch im Teilnehmerheft 1981/82 heißt, daß es »bereits Ende des 19. Jahrhunderts die Jugendweihe gab«, so trifft das zu. Gleichzeitig bedeutet der Begriff in seiner Konnotation Glaubenslosigkeit, Ablehnung der Kirche und Glaubensfeindlichkeit.¹³ Die Kirche konnte gar nicht anders als die Einführung der Jugendweihe als starke Zumutung zu empfinden und – trotz aller Versicherungen der weltanschaulichen Neutralität – als Kampfansage. Von dieser Vorgeschichte her wird in der christlichen Rede von der Jugendweihe immer noch vom »Ersatzsakrament«, vom »Kulturersatz« und vom »Pseudoritus« gesprochen. Kritisch könnte an dieser Stelle gefragt werden, ob diese sprachliche Einordnung der Jugendweihe in einen sakramentlichen Rahmen, der bis hin zum Sprachgebrauch »die Jugendweihe empfangen« geht, das Phänomen mehr verdeckt als verdeutlicht.

Durch die enge Verbindung mit einer freidenkerischen Vergangenheit war es den Christen der fünfziger Jahre ebenso wenig möglich, die Jugendweihe wertfrei zu sehen, wie den Christen einer Generation vorher die Einäscherung.

Ein weiterer Grund der kirchlichen Ablehnung der Jugendweihe ist die Bezeichnung »Weihe«. Die katholische Kirche mit ihrer Auffassung von Segnungen und Weihungen ist hierin allergischer als die Kirchen der Reformation. Die Bischöfe faßten dabei das Wort »Weihe« im eigentlichen und religiösen Sinn auf: Menschen und Dinge durch einen besonderen Segen ganz für Gott und seinen heiligen Dienst zu bestimmen. Es ist einigermaßen verwirrend, wenn die »streng wissenschaftliche« Weltanschauung des Marxismus unerwartet einen derart religiösen Begriff nicht nur in die Diskussion bringt, sondern ihn auch in einer Feier mit sozialistischem Leben erfüllen will. Kommt hier wie bei Auguste Comte aus einem areligiösen Ansatz am Ende wieder eine Religion heraus? Dazu kam, daß dieser Weihe das Dativobjekt fehlte. Wer das Wort im eigentlichen Sinn auffaßt, muß fragen, wem wird jemand geweiht? Der Christ ist in der Taufe Gott geweiht und Gott gehörig. Kann er noch einmal »geweiht« werden und wem? In den vielen Briefen, die der Erfurter Bischof Aufderbeck an Jugendliche und deren Eltern geschrieben hat, als sie ihn in ihrer Gewissensverwirrung anfragten, was sie betreffs der Jugendweihe tun sollten, in den vielen Firmungspredigten, die er gehalten hat, war das sein am meisten verwendetes Argument: »Ihr seid Christen, Ihr seid Christus geweiht, Ihr braucht nicht noch einmal »geweiht« zu werden.« Er räumte dabei ein, daß Nichtchristen und Nichtgläubende eine solche Feier veranstalten könnten, daß über sie die Kirche nicht urteilt.

Ein dritter Grund zur Ablehnung der Jugendweihe wurde erst im Laufe der Zeit deutlicher. Die Verantwortlichen in der katholischen Kirche in der DDR ahnten zuerst und erkannten dann einen »Plan« zur Ersetzung kirchlicher Riten durch profane. Man

¹³ Zum areligiösen Charakter der »alten« Jugendweihe vgl. Fritz Wartenberg. 75 Jahre Jugendweihe in Hamburg. Hamburg 1965; Jugendweihe. Wien 1924; Jugendweihe und Jugendweihfeiern. Waldenburg / Altwasser 1929 (= Feste der Arbeiter, H. 2); Proletarische Jugendweihe. Material zur Durchführung d. proletarischen Jugendweihen u. d. Vorbereitungskurse. Berlin 1931.

sah die Einführung der Jugendweihe nicht als isolierte Maßnahme, sondern im Kontext anderer ähnlicher Riten.¹⁴ Schon im Februar 1959 wird in der ersten sozialistischen Stadt, in Stalinstadt – heute Eisenhüttenstadt – versucht, auch die Geburt, die Eheschließung und den Tod »feierlich als Ereignis des Lebens der werdenden sozialistischen Gesellschaft zu würdigen«.¹⁵ Die »Knotenpunkte des Lebens«, von denen die katholische Sakramentenlehre spricht¹⁶, werden aus einer sozialistischen Weltansicht entdeckt und nicht länger als »weltlich Ding« betrachtet, was hier heißen muß, sie werden nicht länger in einem ideologiefreien oder von der Kirche bestimmten Raum belassen.

Es kann kein Zweifel sein, daß die Zahl der mit dem Glauben und der Kirche verbundenen Menschen in der DDR seit der Mitte der fünfziger Jahre auf katholischer wie auf evangelischer Seite abgenommen hat und daß ein Prozeß der Entkirchlichung in Gang gekommen ist. Springt der sozialistische Staat hier in eine Lücke? Übernimmt er für die Menschen, denen Kirche nichts mehr bedeutet, eine neue Sinnggebung, deren sie – weil sie Menschen sind – bedürfen? Entsteht hier aus einer anthropologischen Notwendigkeit ein neues Geflecht von Riten, in denen eine mündige religionslose Welt eigene Formen für die Stellen der Biographie, in denen das Leben sich verdichtet, entwickelt?¹⁷ Oder aber: ist hier ein Plan gemacht, nach welchem man nicht in Leerstellen vorrückt, sondern kirchliche Positionen nach und nach erobert, wie die Bischöfe befürchteten? Offizielle Stellen, etwa der Zentralausschuß oder das Büro des Staatssekretärs für Kirchenfragen oder die Räte der Bezirke haben so etwas meines Wissens nicht behauptet. Von daher bekamen die Bischöfe für ihre Befürchtungen kein Argument. Die Argumente kamen von den kommunistischen Theoretikern. Einige Ideologen haben die neuen – sozialistischen – Riten als Möglichkeit aufgefaßt, alte – kirchliche – Riten auszuschalten: »Eines der wichtigsten Mittel der atheistischen Erziehung der Werktätigen in den sozialistischen Ländern besteht darin, den religiösen Bräuchen und Feiertagen inhaltlich neue Feiertage und »Bräuche« entgegenzustellen.

14 Auch zu diesen Feiern gibt es Materialien und Anregungen vom Zentralhaus für Kulturarbeit in Leipzig: Sei willkommen Kind. Empfehlungen für die Namensweihe. Leipzig 1973; Hochzeit machen, Material für Fest- und Feiergusgestaltung. Leipzig 1973; Alles hat am Ende sich gelohnt, Material für weltliche Trauerfeiern. Leipzig 1973. Auch die Überreichung des ersten Personalausweises ist – nach sowjetischem Vorbild – eine Feier: Der erste Personalausweis wird überreicht, Material für Fest- und Feiergusgestaltung. Leipzig o. J. (1971). Es gibt noch eine »Arbeiterweihe«, die sich aber als besondere Feier über die Begehung des Facharbeiterabschlusses hinaus nicht durchgesetzt hat.

15 Grundsätze und Erfahrungen bei der Gestaltung sozialistischer Feierlichkeiten, 1959. Az. Kd 2431 / 58 III K (vervielfältigt). Vgl. Günter Kehnscherper, Sozialistische Kasualien in Stalinstadt. In: »Evangelisches Pfarrerblatt« Berlin 6-7, 1959, S. 17-19.

16 Der gleiche Begriff Knotenpunkte wird bei dem marxistischen sowjetischen Philosophen J. W. Suchanow im gleichen Sinn gebraucht: »Im Leben eines jeden Menschen gibt es eine Reihe von »Knotenpunkten«, in denen er in für ihn neue Beziehungen seines gesellschaftlichen oder persönlichen Lebens eintritt (. . .). An diesen »Knotenpunkten« stellen die gesellschaftlichen Beziehungen an den Menschen in höchst zugespitzter Form bestimmte Anforderungen« (Sitten – Bräuche – Traditionen. Berlin 1980, S. 39).

17 In diese mehr positive Richtung scheinen die Überlegungen von Klemens Richter zu gehen: »Jugendweihe« und andere profane Symbolhandlungen. In: »Diakonia« 7 (1976), S. 38-44; ders., Ritenbildung im gesellschaftspolitischen System der DDR. In: Liturgisches Jahrbuch 27 (1977), S. 172-188; ders., Riten und Symbole in der Industriekultur. In »Concilium« 13 (1977), S. 108-113.

Bekanntlich hat sich die Kirche das Recht angeeignet, alle wichtigen Ereignisse im Leben des Menschen zu feiern. Geburt, Eheschließung, Tod – das alles wurde von ihr zum Anlaß religiöser ›Sakramente‹ und Bräuche gemacht, wobei weitgehend Mittel der ästhetischen Wirkung eingesetzt werden. Allein mit einer theoretischen Kritik der religiösen Bräuche ist dabei nicht viel auszurichten. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist es, inhaltlich neue Feiertage, neue Traditionen, neue ›Bräuche‹ zu schaffen. Hierbei kann man einiges aus alten Volkstraditionen, die ihre religiöse Bindung verloren haben, ausnutzen, und vieles bildet sich in den Jahren nach der Errichtung der Macht der Werktätigen allmählich heraus.«¹⁸ Eine Stellungnahme aus Tadshikistan – im Zentralorgan der Partei publiziert – argumentiert ähnlich. In ihr wird gesagt, daß die Überreste und Vorurteile der Vergangenheit der Aktivität der Werktätigen Fesseln anlegen. Deshalb sei für die Herausbildung des kommunistischen gesellschaftlichen Bewußtseins die Propagierung und Einführung neuer sozialistischer Traditionen und Bräuche wichtig, die immer weniger Raum lassen für religiöse Feste, Bräuche und Rituale.¹⁹ Die marxistischen Philosophen setzen große Hoffnungen in die Entwicklung von sozialistischen Sitten und Traditionen, durch die »die Menschen die Mechanismen der ›sozialen Vererbung‹ und der Kontinuität der Generationen meistern«.²⁰ Die sozialistische Ritenforschung kann sich dabei auf eine Beobachtung Lenins stützen, die er so formuliert hat: »Die Macht der Gewohnheit von Millionen und aber Millionen ist die fürchterlichste Macht.«²¹

Ein vierter Grund für die strikte Ablehnung der Kirche gegenüber der Jugendweihe ist die inhaltliche Bestimmung des Begriffes Sozialismus. Hier machen sich die Bischöfe die offizielle kommunistische Begriffsbestimmung zu eigen, die besagt, Sozialismus sei die vorbereitende Gesellschaftsformation für den Kommunismus, dieser aber sei wesentlich mit dem philosophischen Materialismus und damit mit einer atheistischen Weltanschauung verbunden. Sie führen folgende Schlußfolgerungen durch: In der Jugendweihe bekenne man sich zum Sozialismus, Sozialismus aber sei angewandter Marxismus/Leninismus; dieser sei atheistisch, also sei die Jugendweihe ein weltanschauliches Bekenntnis zum Atheismus.²²

Diese vier Gründe bewogen die Berliner Ordinarien- bzw. Bischofskonferenz und bewegen sie immer noch, aus pastoraler Verantwortung am »Nein« zur Jugendweihe festzuhalten und die Gläubigen darin zu bestärken. Der Streit um die Jugendweihe ist ein Indikator für ein Problem, das auch – unter anderen weltanschaulichen Voraussetzungen – in anderen Teilen der Welt Beunruhigung schafft: Wie lebt eine christliche Minderheit in einem weltanschaulich oder religiös ganz anders orientierten Staatswesen, wie leben Christen mit ihrer Hoffnung auf das ewige Heil in einem Gemeinwesen, in

18 Dmitri M. Ugrinowitsch, Die Religion als Ideologie und gesellschaftliche Psychologie. In Olof Klohr (Hrsg.), Moderne Naturwissenschaft und Atheismus. 1964, S. 310.

19 I. R. Rachimowa, Der XXIV. Parteitag der KPdSU und einige Fragen der atheistischen Erziehung. In: »Neues Deutschland«, 26. 2. 1972.

20 Suchanow, a.a.O., S. 19.

21 Der »linke Radikalismus«, die Kinderkrankheit im Kommunismus. Werke Bd. 31, S. 29.

22 Zur Beurteilung der Jugendweihe aus katholischer Sicht, Arbeitshilfe für die Information von Eltern und Kindern zum Problem Jugendweihe. Herausgegeben vom Bischöflichen Amt Erfurt am 23. 5. 1979, S. 7.

welchem ein innergesellschaftlich begrenztes Lebenskonzept staatlich verordnet ist?

Dem ersten Hirtenwort von 1954 folgten viele Hirtenworte, Pastoralanweisungen, Erklärungen, Arbeitshilfen, Memoranden und Stellungnahmen. Obwohl sich die Behandlung der Eltern, die ihre Kinder zur Jugendweihe schickten, und der Kinder, die an der Jugendweihe teilnahmen, änderte – von harten Sanktionen im Jahre 1955, die bis zum faktischen Ausschluß vom Sakramentenempfang reichten, kam es zu einer mildereren Behandlung und zur völligen Aufhebung von Sanktionen im Jahre 1972 –, ist das Nein der Bischöfe durchgehalten worden. Als Grundsatz gilt, daß ein Christ an der Jugendweihe nicht teilnimmt, weil sie ein Kultursatz unchristlicher und atheistischer Prägung ist und den Atheismus mit einschließt. »Wer als katholischer Christ in diesem Sinne die Jugendweihe versteht und dennoch freiwillig daran teilnimmt, sündigt gegen den Glauben.«²³ Für die moraltheologische Beurteilung gilt die Feststellung der Bischöfe aus dem Jahre 1969, daß die Möglichkeit schwerer persönlicher Schuld und Ärgernisses in der Gemeinde »weder generell vorauszusetzen noch generell auszuschließen« sei.

3. Die Haltung der Gläubigen

Zu keinem aktuellen Thema, weder zum Kirchenaustritt oder zum Schwangerschaftsabbruch noch zur Friedensproblematik, haben die Bischöfe in der DDR soviel verlautbart wie zur Problematik der Jugendweihe, zu keinem Thema haben sie so engagiert gesprochen. Haben sie damit die Gläubigen auch angesprochen und überzeugt? Wer nur auf den an Zahlen zu messenden »Erfolg« sieht, könnte sagen, die Mühe sei umsonst gewesen. Die Zahl der Jugendweiheteilnehmer stieg in den 28 Jahren, seit es diese Einrichtung gibt, nicht nur in der Gesamtgesellschaft der DDR auf 97,5 Prozent, sie stieg auch unter den katholischen Schülern der 8. Klasse zwar langsamer, aber stetig an. Im Jahre 1977 nahmen etwa 63 Prozent der Achtklässler an der Feier zum Abschluß des Jugendstundenjahres teil.²⁴ Während die Nichtteilnahme an der Jugendweihe in den ersten Jahren geradezu ein selbstverständliches Erkennungszeichen der Gruppe »Kirche« war und ähnlich der Abstinenz am Freitag und der Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier Zugehörigkeit anzeigte, gibt es nun kirchlich engagierte Jugendliche, am Pfarrleben teilnehmende Väter und Mütter, die zur Jugendweihe gegangen sind. Diese in der zweiten Generation zu beobachtende neue Situation ist nicht zuerst als ein Mißerfolg der Seelsorge zu werten, sondern als »Erfolg« der Werbung zur Jugendweihe. Die Teilnehmerzahl der Christen wäre nicht so in die Höhe gegangen, wenn die Verantwortlichen für die Jugendweihe, vor allem die Lehrer und Direktoren in den Schulen nicht mit aller Kraft, das heißt nicht nur mit Überredung, sondern auch mit dem Drängen ihrer Amtsautorität, ja manchmal mit der Androhung von Nachteilen auf die Schüler eingewirkt hätten. Man kündigte Schwierigkeiten beim Übergang auf die Erweiterte Oberschule an, man fragte die Eltern besorgt, ob sie durch ihre »Sturheit«

23 Pastoralbrief der Bischöfe an die Seelsorger aus dem Jahre 1972. Der Text ist Zitat aus einem Hirtenbrief des Jahres 1967.

24 Die Zahl bezieht sich auf getaufte Kinder, die am Religionsunterricht der Gemeinde einigermaßen regelmäßig teilnehmen. Sie ist eine Durchschnittszahl, die sich aus sehr unterschiedlichen Zahlen der Bistümer und Jurisdiktionsbezirke ergeben. Die geringste Teilnehmerzahl finden wir verständlicherweise im katholischen Eichsfeld und im Sorbenland.

dem begabten Kind die Zukunft verbauen wollten. Werbung auf diese Weise geschah nicht nur in einem einmaligen Gespräch, sondern in immer erneuter Unterredung. Im allgemeinen sind Vierzehnjährige in einem argumentierenden Gespräch ihrem Direktor unterlegen. Die Sorgen katholischer Eltern, die ein Kind in der 8. Klasse hatten, die Erwägungen über eine Zukunft ohne Jugendweihe, die Aussprachen mit Pfarrer und Lehrer, der Widerstreit zwischen dem Wunsch, der Kirche treu zu sein und der Sorge für das Wohl der Kinder, alles das ist in diesem kurzen Bericht überhaupt nicht zu vermitteln.

Wenn den Bischöfen bekannt wurde, daß an manchen Schulen mit unfairen Methoden geworben wurde – und wenn die Eltern einverstanden waren, daß man ihren Fall nannte –, brachten sie diese Beschwerden in ihre Gespräche mit den Räten der Bezirke ein und baten um Abhilfe. Bei Durchsicht der Beschwerden aus zeitlichem Abstand fällt auf, daß es sich immer wieder um dieselben Orte handelt, in denen Werbung mit Hilfe von Drängen betrieben wurde; das heißt auch, daß an anderen Orten und Schulen es eine Werbung auf faire Art gab.

Allerdings wurde im Verlauf der vielen Anfragen an Behörden, Schulen und Räte auch deutlich, daß das in der Verfassung – Artikel 25 – verankerte Recht auf Bildung von verantwortlichen Stellen als ein Recht auf die Schulbildung bis zur 10. Klasse verstanden wird. In einer von den Bischöfen oft zitierten Antwort des Staatsrates auf die Beschwerde eines Vaters im Jahre 1972 heißt es: ». . . Die EOS [Erweiterte Oberschule] ist eine Auswahlsschule. Nur die allseitig am besten Geeigneten können zugelassen werden. Dabei geht es nicht so sehr um einen Einzelfakt, sondern um die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers . . . Bei der Auswahl der Besten, die aus einer größeren Auswahl von Bewerbern mit meist guten und sehr guten schulischen und gesellschaftlichen Leistungen ausgewählt werden müssen, spielen deshalb weitergehende zusätzliche Bekenntnisse der Schüler zu unserem sozialistischen Staat und besonders hervorragende Aktivitäten der Schüler eine Rolle. Dazu zählt auch die Jugendweihe. . . .«

Diese Intensivwerbung für die Jugendweihe erklärt aber nicht allein den Anstieg der Jugendwehhezahlen auf katholischer Seite. Ein weiterer Grund liegt in der Situation der »zweiten Generation«. Das Argument aus der Anfangszeit: Jugendweihe war immer schon eine Veranstaltung der Gottlosen, hatte Überzeugungskraft nur bei der Generation, die noch in der zeitlichen Nähe der »alten« Jugendweihe lebte; spätere konnte es nicht mehr überzeugen.

Das analytische Urteil – Sozialismus ist Atheismus – verlor auf die Dauer die Durchschlagskraft bei einer Generation, die Sozialismus als Alltagserscheinung erlebte, angefangen von der saloppen Redensart »Es geht seinen sozialistischen Gang« bis hin zum Titel »Brigade der sozialistischen Arbeit«, der als Auszeichnung verliehen wurde. Man redet sowohl vom sozialistischen Realismus wie auch von sozialistischer Zirkuskunst. Das Wort taucht in vielen Wortverbindungen des täglichen Lebens auf, fast immer ohne die Assoziation »atheistisch«. Diese fehlt nicht nur, sondern sie wäre in vielen Zusammensetzungen lächerlich. Zudem dürfte die Formulierung im Gelöbnis »getreu der Verfassung«, in der im Artikel 20 Gewissens- und Glaubensfreiheit gewährleistet sind, die eindeutig atheistische Interpretation des Sozialismusbegriffs nicht als selbstverständlich nahelegen.

Beim Argument, das sich auf den religiösen Begriff »Weihe« stützt, beobachten wir

einen ähnlichen Prozeß. Es gibt nicht nur den eigentlichen Wortgebrauch von »Weihe« und »weihen«, sondern auch einen uneigentlichen; insgeheim fragen sich die Leute, ob »Weihe« in Jugendweihe vielleicht gar nicht in seiner religiösen Tiefe gemeint sei, sondern ähnlich dem Einweihen eines Hauses oder einer Brücke, das den Anfang betont, das Neue; den Übergang von der bloßen Fertigstellung in den Gebrauch, und ob Jugendweihe nicht mehr mit dem völkerkundlichen Fachwort für einen Mannbarkeitsritus, mit einem der »rites de passage« zu tun habe als mit einer Priester»weihe«.

Nicht entkräftet freilich, sondern eher stärker und ernster geworden, ist das Argument von der Substituierung religiöser Riten durch profane; aber diese Überlegungen finden sich in schwer zugänglichen theoretischen Zeitschriften und in philosophischen Büchern, zudem haben die Werber und die Veranstalter der Jugendweihe auf der unteren Ebene schließlich immer versichert, Jugendweihe enthalte kein atheistisches Bekenntnis. Daran halten sich die Leute lieber.

Die Jugendweihe ist in der DDR im Laufe der Zeit ein Massenphänomen geworden: jedermann nimmt an ihr teil. Sie bedeutet psychologisch eine Zäsur im Leben; man redet »vor« und »nach« der Jugendweihe. Das bedeutet, daß die wenigen, die aus christlicher Überzeugung nicht teilnehmen wollen, allein sind. Früher war es eine Gruppe von sechs oder acht, die in einer Klasse von fünfundzwanzig Schülern die Jugendweihe ablehnte. Man konnte sich gegenseitig stützen. Jetzt ist es oft nur noch einer in einer ganzen Klasse, und dieser eine steht unter einem starken sozialen Druck. Er möchte kein Außenseiter sein.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Überzeugungskraft der Argumente schwächer geworden ist. Sie erscheinen der zweiten Generation nicht mehr so evident. Dennoch haben viele Christen bisher an der Ablehnung der Jugendweihe festgehalten, nicht weil ihnen die Gefährlichkeit für den Glauben einleuchtet, sondern weil die Bischöfe es sagen und es wollen; sie sind einverstanden nicht aus Einsicht, sondern aus Solidarität. Ob die Bischöfe angesichts der steigenden Teilnehmerzahlen ahnen, von welchem Vertrauen sie immer noch getragen werden? Aber nicht jedem, vor allem denen, die am Rande der Gemeinde leben, gelingt diese Vorgabe an Kredit. Eine Zustimmung zu der schweren kirchlichen Forderung auf Nichtteilnahme junger katholischer Christen an der Jugendweihe ist eigentlich nur da zu erwarten, wo beide Elternteile und der heranwachsende junge Mensch eindeutig als katholische Christen leben wollen. Schon wo ein Elternteil auf anderer weltanschaulicher Basis lebt oder religiös gleichgültig ist, auch da wo ein vierzehnjähriger Sohn oder eine vierzehnjährige Tochter – sei es aus Angst vor einer *outsider*-Rolle, aus Sorge um Beruf und Zukunft, sei es im Blick auf die sozialistische Gesellschaft – gegen die Meinung der Eltern an der Jugendweihe teilnehmen will, ist die Bereitschaft, den bischöflichen Weisungen zu entsprechen, fast ganz aufgehoben. Da die evangelische Kirche bei theoretischer Unvereinbarkeit von Jugendweihe und Konfirmation inzwischen einen Modus der faktischen Vereinbarkeit gefunden hat, ist auch die »ökumenische« Unterstützung nicht groß.

Eine große Zahl von »kirchlich gebundenen« Eltern – so nennt man die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde im Sprachgebrauch der DDR – würde zweifellos die Durchschlagskraft der bischöflichen Argumente in Frage stellen, sie nimmt aber ein anderes Motiv der Bischöfe auf: Als Christ in einem weltanschaulich anders bestimmten Staat muß man zuweilen Zeichen des Bekenntnisses und vielleicht auch der Abgrenzung

setzen, wenn nicht an dieser Stelle, am Ende der Kindheit, dann an einer anderen. Man kann eine solche Haltung durchaus als einen Akt der Ehrlichkeit dem sozialistischen Staat gegenüber betrachten. Christen können nun einmal nicht die gleiche klare weltanschaulich fundierte Klassenposition innehaben wie ein überzeugter Anhänger des Marxismus-Leninismus. Sie können aber – und dazu mahnen die Bischöfe – ihre Kraft in den Aufbau einer menschenwürdigen, von Ausbeutung freien Gesellschaft investieren.

4. Fragen

Unter pastoralem Gesichtspunkt ist das Thema der Jugendweihe auch noch nach fast dreißig Jahren ein »heißes Eisen«, ein Thema, das bei Priestern, Bischöfen und engagierten Laien emotional hoch besetzt ist. Viele Entscheidungen, Enttäuschungen, Erwartungen, Auseinandersetzungen und viele Beunruhigungen des Gewissens sind mit diesem Stichwort verbunden; wen es unbeteiligt läßt, der interessiert sich im Grunde auch nicht für das Schicksal der kleinen Kirche in der DDR.

Das nicht erledigte Problem kann hier nur in einigen Fragen angedeutet werden:

Warum wurde die Forderung einer existentiellen Entscheidung zur Kirche gerade an Schüler und Schülerinnen der 8. Klasse gerichtet?

Wie verhält sich die Teilnahme an der Jugendweihe zu anderen positiven Stellungnahmen zum sozialistischen Staat, die immer wieder verlangt und gegeben werden, etwa von Studenten oder von Wehrpflichtigen?

Wäre eine Änderung der kirchlichen Einstellung zur Jugendweihe nachträglich ein Verrat an denen, die oft unter Sorge das Wort der Bischöfe gehört und befolgt haben?

Wäre eine gelassener, »entsakralisierte« Sicht der Jugendweihe seitens der Kirche nur eine Verschiebung der Entscheidungssituation auf ein anderes Gebiet, das jetzt noch nicht abzusehen ist? Ist die Haltung des sozialistischen Staates im Jahre 1982 der Kirche gegenüber immer noch die gleiche wie im Jahre 1954; darf man und muß man sie nicht unterscheiden von der der staatstragenden sozialistischen Partei?²⁵

Kann man Jugendweihe als Massenphänomen auf eine Stufe stellen mit den anderen sozialistischen Riten, die sich nur bei denen durchgesetzt haben, denen Kirche und Religion nichts bedeutet? Wie ist die Stellungnahme eines Direktors oder eines Jugendstundenleiters zu bewerten, die christlichen Kindern sagen, Jugendweihe sei *kein* atheistisches Bekenntnis?

Auf welcher gesellschaftlichen Ebene würde eine solche Aussage, auf die die Bischöfe zeitweilig offenbar gehofft haben, verbindlich?

Inwieweit vermischten sich am Beginn der Jugendweihediskussion bei kirchlichen Stellen pastorale Sorge und Ablehnung des Atheismus mit politischen Optionen?

Ist nicht die Jugendweihe, wie sie heute praktiziert wird, ein gesellschaftliches

25 Kommunistische Ideologen unterscheiden gewöhnlich politische Zusammenarbeit aller friedliebenden und fortschrittlichen Kräfte »ungeachtet des Bestehens beträchtlicher weltanschaulicher Unterschiede« von dem gleichzeitig stattfindenden Versuch der Partei, »die Gläubigen von jahrhundertealten Irrtümern zu befreien« und bei der Herausbildung einer dialektisch-materialistischen Weltanschauung zu helfen. Vgl. M. Mtschedlow, Die Religion in der Welt von heute. In: Sowjetwissenschaft (Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge) 33 (1980), S. 577 (= »Prawda« 16. 11. 1979).

Ereignis, bei dem die sozialistische Feierstunde mit ihrem Gelöbnis eine geringere Rolle spielt als die Geschenke, die von allen Seiten – auch von allen Verwandten aus den sogenannten kapitalistischen Ländern – eintreffen? Wie schnell wäre eine heutige Jugendweihefeier, die von Religion und Kirche keine Notiz nimmt, umzufunktionieren in eine Feierstunde der Gottlosigkeit?

Gibt es auf die Dauer zwei Arten von Christen in den Gemeinden: solche, die an einer Jugendweihe teilgenommen haben, und solche, die sie abgelehnt haben?

Wäre es nicht denkbar, daß sich so, wie sich die parallelen Veranstaltungen der Religionsgemeinschaften auf die Jugendstunden »nicht weiter auszuwirken« scheinen,²⁶ die Jugendstunden keinen weltanschaulichen, glaubensbedrohenden Einfluß auf katholische Schüler haben könnten?

Wenn Fragen gestellt werden, darf man sie aber auch den Verantwortlichen für die Jugendweihe auf allen Ebenen stellen: Sind die Veranstalter und Werber sensibel genug zu spüren, daß es sich bei der Ablehnung der Jugendweihe um eine Glaubens- und Gewissensentscheidung gehandelt hat, die nach der Verfassung »gewährleistet« ist?

Warum wurde von einer Stelle hoher Kompetenz die mit guten Gründen vermutete Atheismusimplikation der Jugendweihe nicht als falsch deklariert und dadurch die Jugendweihe im weltanschaulichen Zwielficht belassen?

Ist die immer wieder erklärte Freiwilligkeit der Jugendweihe wirklich ernstgenommen worden?

Warum wird das Anliegen der Jugendweihe durch einen scheinbar neutralen Ausschuß für Jugendweihe in die Gesellschaft gebracht, wo doch staatliche und weltanschauliche Interessen der Jugendbildung und Jugendpolitik durch diese Institution verfolgt werden?

5. Die heutige Situation

Wenn ein vierzehnjähriger Achtklässler zusammen mit seinen Eltern die Entscheidung fällt, an der Jugendweihe nicht teilzunehmen, wird er und seine Eltern sogleich nach den Gründen gefragt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ausführliche Begründungen und umfangreiche Motivationen die Diskussion, die auf die Ablehnung folgt, kompliziert. Die einfache Antwort: »Wir sind katholisch« oder »Wir sind Christen« macht deutlich, daß es sich um eine religiös begründete Entscheidung und nicht um eine Stellungnahme gegen den Staat der DDR handelt. Sie wird im allgemeinen akzeptiert. Eine solche Entscheidung wird von den Bischöfen und den meisten Pfarrern erwartet und als Glaubenszeugnis anerkannt. Die Bischöfe mahnen aber zugleich auch, sich nicht über diejenigen zu erheben, welche in dieser Frage anders denken und handeln.

Viele christliche Familien, bis hinein in den Kreis derer, die aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, bringen diese kompromißlose Haltung nicht mehr auf; Gründe dafür wurden genannt. Sie haben aber zu keinem Augenblick vor, sich für den Atheismus zu entscheiden. Sie sagen das und zeigen es: Die Jugendweihe wird nicht zu einem großen häuslichen Fest ausgeweitet, die Teilnahme am Gottesdienst der Gemeinde bleibt

26 Renate Musche, Probleme der Leitung der politischen und weltanschaulichen Erziehung Jugendlicher entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen – untersucht und dargestellt an Aufgaben und Tätigkeit des Jugendstundenleiters (Dissertation Jena 1969), S. 2.

regelmäßig, ja das Engagement verstärkt sich zuweilen. Die Bischöfe und die meisten Pfarrer verstehen diese Haltung: »Die Teilnahme an der Jugendweihe [wird] von den Eltern und Jugendlichen öfters nicht als direkte und bewußte Verfehlung gegen den Glauben gewertet. Zu der meist vorhandenen Minderung der Freiheit kommt immer häufiger die subjektive Unmöglichkeit klarer Einsicht hinzu; es muß mit irrigem Gewissen und mit Zweifel an der Berechtigung kirchlicher Weisungen überhaupt gerechnet werden«, heißt es schon 1969 in einer Stellungnahme der damaligen Berliner Ordinarienkonferenz nach ihrer Sommerzusammenkunft. Es wird deshalb auf jede Form von Sanktionen verzichtet. Im gleichen Schreiben weisen die Bischöfe die Pfarrer darauf hin, in der »gesamten pastoralen Unterweisung die Gewissen der Gläubigen wachzuhalten, damit sie fähig werden, die Geister zu unterscheiden . . .«. Es gilt: Wer als katholischer Christ die Jugendweihe als Kultersatz unchristlicher und atheistischer Prägung versteht und dennoch freiwillig daran teilnimmt, sündigt gegen den Glauben.²⁷ Die Behandlung einer etwaigen Sünde gegen den Glauben gehört in das *forum internum*.

Die Regel ist an sich eindeutig. Sie wird aber in dem Augenblick nicht mehr hilfreich, wenn die Tatsachenfrage gestellt wird: Welcher katholische Christ versteht die Jugendweihe als Bekenntnis zum Atheismus und nimmt freiwillig an ihr teil?

Viele Priester würden aus Kenntnis ihrer Gläubigen und ihrer Pfarreien spontan urteilen, wie es Bischof Aufderbeck – ein entschiedener Antagonist der Jugendweihe – einmal getan hat: »wohl niemand«. Obwohl sich seit 1954 der Standpunkt der Bischöfe – grundsätzliche Ablehnung der Jugendweihe – nicht geändert hat, so ist dennoch die pastorale Praxis im Lauf der Zeit anders geworden, scheinbar laxer, aber der gewandelten Situation angemessener. Man könnte sich diese Wandlung – vorausgesetzt die gegenwärtige Situation der Jugendweihepraxis bleibt so, wie sie heute ist – extrapoliert und fortgesetzt so denken: Die katholischen Gemeinden halten an der Nichtteilnahme an der Jugendweihe aus mancherlei Gründen – nicht zuletzt wegen der geplanten Neuorganisation des Systems der Riten – fest. Nichtteilnahme ist die »bessere« Lösung, weil sie sich dem Wort der Bischöfe verpflichtet weiß und der durch dieses Wort geschaffenen – freilich nur kurzen – Tradition. Sie macht auch ernst mit der Solidarität all derer, die es sich vorher wegen ihres Glaubens nicht leicht gemacht haben. Sie hängt auch mit der Tatsache zusammen, daß eine atheistische Interpretation der Jugendweihe nicht klar zutage liegt, aber auch nicht eindeutig auszuschließen ist. Aber die Teilnahme an der Jugendweihe wird nicht *a priori* als Akt gegen den Glauben gewertet, gemäß dem Grundsatz *nemo malus habendus est, nisi probatur*. Jugendweihe würde von der Kirche behandelt werden wie gewisse in Ländern mit vorherrschend anderer Religion vom Staat verlangte doppeldeutige Riten, die »sowohl einen unzulässigen religiösen Kult, wie auch eine sittlich einwandfreie bürgerliche Ehrung zum Ausdruck bringen können«. Die Moraltheologie sagt hierzu, daß ein Katholik »diese Riten aus einem schwerwiegenden Grund mitvollziehen [darf], falls er durch sein ganzes Benehmen oder durch eine förmliche Erklärung genügend zum Ausdruck bringen kann, daß er keine religiöse, sondern lediglich eine bürgerliche Zeremonie zu vollziehen beabsichtigt«. ²⁸ Eine solche

27 Pastoralbrief vom 4. 9. 1967; vgl. Alfred Kardinal Bengsch, Pastoralbrief vom 3. März 1972, S. 2.

28 Bernhard Häring, Das Gesetz Christi II. München / Freiburg ⁸1967, S. 69. In diesem Zusammenhang ist zunächst an die »weitherzige« Haltung der Kirche gegenüber der Verehrung des

»förmliche Erklärung« aus Anlaß der Teilnahme an der Jugendweihe *vor* der Feier wäre ein Anlaß für die Familie, über die eigene religiöse Identität nachzudenken und unter Umständen ein Bekenntnis zum Glauben gegenüber der Gemeinde, das jede Mißdeutung ausschließt. Ein Seelsorgsgespräch vor der Jugendweihe würde sehr viele Animositäten und Mißverständnisse, die in einer *nach*gehenden Seelsorge nicht aufgearbeitet werden können und unter Umständen glaubensgefährdend wirken, gar nicht erst aufkommen lassen. Pastorale Energie, die durch das Problem Jugendweihe unverhältnismäßig stark gebunden wird, könnte dann an anderer Stelle eingesetzt werden; Themen und Bereiche gibt es genug.

Die Kraft der Maroniten

Christen und Kirchen im heutigen Libanon (II)*

Von Harald Vocke

Vor dem Krieg bestand im Libanon ein zwar immer gefährdetes, aber dennoch von der Mehrheit der Bevölkerung gewünschtes Einvernehmen zwischen Christen, Muslims und Drusen. Doch zu Grundfragen des staatlichen Lebens und des Staatsbewußtseins herrschten scharfe, von traditioneller Höflichkeit und Toleranz nur mühsam verdeckte Differenzen. Viele sunnitische Muslims sahen in der Proklamation des »Großen Libanons« durch den französischen Hochkommissar General Gouraud vom 1. September 1920 noch Jahrzehnte später einen Willkürakt französischer Kolonialpolitik. Für diese Muslims ist der Libanon nur ein Gliedstaat einer »Arabischen Nation«. Die Verfassung des Landes, die dem Staatspräsidenten die unmittelbare Regierungsgewalt und eine ungewöhnliche Machtfülle verleiht, ist für solche Muslims, jedenfalls solange im Sinne des ungeschriebenen »Nationalpakts« des Landes ein maronitischer Christ das höchste Amt im Staat innehat, bestenfalls ein Notbehelf, widerspricht jedoch dem Geiste des islamischen Staatsrechts.

Die innere Ablehnung des laizistischen demokratischen Staates bewog schon vor dem Krieg die Mehrheit der libanesischen Muslims, jedenfalls soweit es um Steuerzahlungen ging, zu einem stillschweigenden Widerstand gegenüber der Regierung. Steuern an einen Staat zu entrichten, an dessen Spitze ein Christ steht, wird von diesen Muslims auch heute nicht als sittliche Verpflichtung empfunden. Die Maroniten im Libanon waren und sind demgegenüber das eigentlich staatstragende Element der Republik. Sie bejahen nicht nur den säkularen demokratischen Staat, sondern betrachten ihn als lebensnotwendig. Nicht ohne Selbstbewußtsein erinnern die Maroniten fremde Besucher des Landes daran, daß in den Libanonbergen der vom islamischen Staatsrecht für Christen geforderte Status der *abl al dhimma*, der »Leute des Schutzbündnisses«, der die Freiheitsrechte aller nichtislamischen Untertanen wesentlich einschränkt, niemals anerkannt war.

Konfuzius, der Ahnentafeln und Schreine gedacht.

* Vgl. den ersten Beitrag in 5/82, S. 463-474.